

CDU Kreistagsfraktion
Vorsitzender Dieter Hornung

- es gilt das gesprochene Wort
- Freigabe 20. Dez. 2016

Haushaltsrede 2017

Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf zum HH 2017 ist ohne Überraschungen und er ist das Ergebnis einer in der Vergangenheit richtigen und soliden HH- und Finanzpolitik von Kreistag und Verwaltung.

Aufgabenerfüllung nach dem Prinzip Notwendiges vor Wünschenswertem, der konsequente weitere Abbau unserer Verschuldung sowie eine kalkulier- und belastbare Kreisumlage kennzeichnen auch den vorliegenden Entwurf.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen:

- moderates
Wirtschaftswachstum
- geringe Arbeitslosigkeit
- steigende Steuereinnahmen

wenngleich sich diese erst wieder im Jahr 2018 in der Steuerkraftsumme und damit bei der Kreisumlage auswirken werden.

Für das kommende Jahr ergibt sich leider noch ein rechnerischer Rückgang der Kreisumlage bei gleichbleibendem ursprünglichen Hebesatz (30,5 %) von 1,6 Mio. Euro.

Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir waren uns anlässlich der Verabschiedung des NachtragsHH für das Jahr 2015 darin einig, dass der einmalige interne Kreis-Finanzausgleich und die damit verbundenen Hebesatzveränderungen infolge der

Einführung des neuen HH-Rechts, keine Veränderung in der Betrachtung bei der künftigen Entwicklung der Kreisumlage haben darf und wir deshalb bei allen weiteren Diskussionen von einem ursprünglichen Hebesatz von 30,5 Prozentpunkten ausgehen werden.

Die jetzt hier vorgeschlagene Senkung des Hebesatzes von 33,4 auf 32 Prozentpunkte ist also in Wirklichkeit eine akzeptable Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte! Und wenn die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag nochmals um 1 %-P. erhöhen will, so wäre dies eine weitere Belastung für die Kommunen in Höhe von 2,7 Mio. Euro p.a.. Wie in diesem Vorschlag ein Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden gesehen werden kann – wie pressewirksam verkauft – bleibt wohl das Geheimnis der Antragsteller!

Die Verteilung von 5 Mrd. Euro Bundesgeldern hat uns in den vergangenen Wochen viel Kopfzerbrechen bereitet. Es herrscht sicher ungeteilte Freude über den Geldsegen des Bundes. Unsicherheit gab und gibt es aber bei der Frage, wem, wann und in welcher Höhe diese Gelder zustehen.

Seither unstrittig war der Anspruch der Kreise, dieses Geld für Ihre Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe zu erhalten. Dieser Betrag (voll leistbar ab 2018; für 2017 vorab 1,5 Mrd. Euro) soll aber wegen unserer föderalen Strukturen nicht direkt an die Kostenträger (in BW die Landkreise), sondern über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an Städte und Gemeinden fließen.

Der ursprünglich angedachte Weg, den für den BOK anteiligen Betrag (für 2017 – 5,9 Mio. aus 1,5 Mrd. Euro) über eine öff.-rechtl. Vereinbarung von den Gemeinden an den Landkreis weiter zu leiten, führt zwischenzeitlich zu erheblichen Bedenken.

Die Gegenüberstellung zwischen einem solchen Transfer und einem Ausgleich über die Kreisumlage hat verdeutlicht, dass es systembedingt Gewinner und Verlierer geben würde und deshalb nicht die Zustimmung aller Städte und Gemeinden finden und deshalb so nicht umsetzbar sein wird.

Hinzu kommen unterschiedliche Interpretationen der kommunalen Spitzenverbände. Während der Landkreistag in diesen Bundeszuweisungen ausschließlich abzugeltdende Kosten für die EGH sieht, verweist der Gemeindetag BW neuerdings auf das laufende Gesetzgebungsverfahren, in dem ausdrücklich keine Zweckbindung dieser Gelder mehr vorgesehen ist, sondern pauschal zu einer

kommunalen Entlastung auch für andere Politikfelder, z. B. Sanierungen und Investitionen, beitragen soll.

Es ist schwierig, derzeit auf die Schnelle eine klare Linie in diesen Finanzbeziehungen zu erkennen. Wir sollten deshalb mit der Umverteilung abwarten, bis im Laufe des nächsten Jahres die Fakten klar auf dem Tisch liegen und dann (notfalls auch über einen Nachtragsplan) nach dem abgewandelten biblischen Grundsatz entscheiden:

„Gebt dem Landkreis was des Kreises und den Kommunen was den Kommunen ist.“

Die ursprünglich veranschlagten Einnahmen mit 5,9 Mio. Euro über den Weg der öff. – rechtl. Vereinbarung müssen nun im vorliegenden Entwurf gestrichen werden. Das dadurch drohende HH-Defizit konnte aber durch zu erwartende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und einem besseren Soziallastenausgleich entsprechend dem letzten HH-Erlass des Landes abgewendet werden.

Herr LR, meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach dieser schwierigen Geburt können wir im Rahmen des Gesamtvolumens des vorliegenden Entwurfs (308 Mio. Euro im ErgebnisHH und 25 Mio. Euro für Investitionen im FinanzHH) alle gesetzlichen und freiwillig übernommenen Aufgaben auch im kommenden Jahr ohne zusätzliche Neuverschuldung erfüllen sowie wichtige Investitionen und Projekte zur Zukunftssicherung angehen.

Neben den nicht nachlassenden Anstrengungen im Bildungsbereich (verzichte auf eine Einzelaufzählung – aber immer im Focus der CDU-Fraktion) sind die soziale Sicherung und notwendigerweise die sie begleitende Prävention die größten und wichtigsten Positionen unseres HH.

Das Gesamtdefizit im sozialen Bereich beläuft sich auf rund 100 Mio. Euro; die Abdeckung durch die Kreisumlage beträgt gerade noch 87 %.

Eine alarmierende Feststellung in einem so wirtschaftsstarken Landkreis wie dem Bodenseekreis!

Diesen Trend können wir nur aufhalten, in dem wir noch mehr auf die Schaffung von guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen achten, weiter auf Prävention setzen (bewusst, dass Erfolge nur schwer messbar sind) und den politischen Druck auf den Bundesgesetzgeber

zur Kostenerstattung auf allen Ebenen erhöhen, denn auf Dauer wird dieses stetig wachsende Defizit nicht allein über eine erhöhte Kreisumlage zu finanzieren sein.

Eine gewisse Entlastung ist allerdings durch die rückläufigen Flüchtlingszahlen schon im lfd. Jahr eingetreten und wird sich vorbehaltlich globaler politischer Veränderungen wohl auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Durch die zwischenzeitlich vom Land BW zugesagte „Spitzabrechnung“ ist eine gewisse Entwarnung eingetreten; nach wie vor bleiben wir aber auf unseren eigenen Verwaltungskosten sitzen und das sind immerhin 4,6 Mio. Euro im nächsten Jahr. Und ob die Spitzabrechnung am Ende des Tages allen unseren Erwartungen entspricht, bleibt abzuwarten.

Allein die finanzielle Betrachtung wird aber der Flüchtlingsthematik nicht gerecht, so wichtig sie auch ist!

Wir alle haben im vergangenen Jahr eine gesellschaftliche Herausforderung angenommen und tun dies immer noch. Wir haben in unserem Landkreis eine Willkommenskultur geschaffen (und dies allen rechtspopulistischen Äußerungen zum Trotz), die beispielhaft ist.

Kreis- und Gemeindeverwaltungen, soziale Einrichtungen und viele ehrenamtlich engagierte Helferinnen und Helfer meistern bis zum heutigen Tag aus dem Stand heraus eine Situation, für die es keine Vorgänge gab und deren Engagement schon deshalb nicht genug gewürdigt und anerkannt werden kann.

Mit der Erstunterbringung in Not- und Gemeinschaftsunterkünften stehen wir aber erst am Anfang eines langen Prozesses. Anerkannte Asylbewerber müssen dauerhaft untergebracht und vor allem in unsere Gesellschaft integriert werden. Hier liegt noch eine gewaltige Aufgabe vor uns, von deren Gelingen auch der gesellschaftliche Friede in unserem Land abhängen wird.

Durch das vom Kreistag beschlossene Bauprogramm für Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von über 30 Mio. Euro - die ja bekanntlich zu gegebener Zeit in Sozialwohnungseinheiten umgewandelt werden können - können wir hoffentlich künftig auf Notunterkünfte verzichten (hängt natürlich von den künftigen Flüchtlingszahlen ab) und mit der späteren Umwandlung auch einen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Landkreis leisten.

Herr LR, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es sind nicht immer die großen Summen, sondern oft auch schon kleinere Ansätze, die Entwicklungen anstoßen und tragfähige Zukunftsperspektiven eröffnen. Auch die finden wir in diesem Entwurf.

Lassen Sie mich dafür ein paar Beispiele nennen:

- Allein im Bereich Tourismus – einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor und positiven Imageträger unseres Landkreises - investieren wir in Summe erhebliche Beträge in IBT, DBT und aktuell in die Einführung der EBC.

Wir sind überzeugt, dass der Mehrwert für unsere Gäste bald kreisweit erkannt werden wird und nach anfänglichem Zögern der Großteil unserer Gemeinden und Beherbergungsbetriebe nachziehen werden.

Der Blick in andere Ferienregionen lässt grüßen und die Destination Bodensee kann sich dieser Entwicklung auf Dauer nicht verschliessen.

Auch hier wird die alte Weisheit eines Tages Realität werden:

„S' war immer so bei Gott, waren ein Karren wieder flott,
saßen die nicht mit geschoben, stets am flinksten wieder oben.“

- Mit der Übernahme der Gesellschafteranteile der Kommunen an der WfB auf den Landkreis machen wir einen Schritt in die richtige Richtung zur weiteren Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes.

Die Aufgabe im nächsten Jahr wird es nun vorrangig sein, die neuen Strukturen zu schaffen und die inhaltliche Ausrichtung der Gesellschaft neu zu diskutieren.

- Mit unserem Engagement zur Gründung eines regionalen Innovations- und Technologietransferzentrums zusammen mit der Stadt FN leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer mittelständischen Unternehmen und damit sicherer Arbeitsplätze.
- mit der Beteiligung am Forschungsprojekt „e-mobil“ (Emma) und der Mitfinanzierung des elektronischen Ticketsystems beim Verkehrs-Verbund „Bodo“ investieren wir in höhere Akzeptanz beim ÖPNV und

- mit unserem Untersuchungsauftrag zur flächendeckenden Breitbandversorgung gewährleisten wir zusammen mit den interessierten Gemeinden (über die Investitionskostenverteilung muss noch gesprochen werden) kurz- bis mittelfristig unserer heimischen Wirtschaft einen Zugang ins schnelle Internet, ohne den die Konkurrenzfähigkeit auf internationalen Märkten erheblich beeinträchtigt wäre.

Herr LR, meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies alles, vieles mehr und die großen Investitionen in den Bereichen Schulen und Bildung, Straßen- und Radwegebau sowie für den Bau neuer Flüchtlingsunterkünfte ist finanzierbar ohne neue Schulden.

Im Gegenteil: Seit dem Jahr 2006 bauen wir unsere Schulden kontinuierlich von knapp unter 60 Mio. auf nunmehr 24 Mio. Euro ab.

Mit einer „Finanzspritze“ aus dem ErgebnisHH in Höhe von 3,8 Mio. Euro und der Inanspruchnahme liquider Mittel in Höhe von 18,4 Mio. Euro ist der GesamthH ausgeglichen und solide finanziert.

Besorgnis erregender wird der Blick aufs Jahr 2018.

Bei planmäßiger Abwicklung des HH 2017 schmelzen die liquiden Mittel auf ca. 8 Mio. Euro ab und die Realisierung notwendiger und wünschenswerter Investitionen ohne Neuverschuldung (an diesem Ziel wollen wir aber nach wie vor festhalten!) wird fraglich werden.

Deshalb müssen wir auch künftig darauf achten, dass die Ausgaben im ErgebnisHH nicht ins Uferlose steigen und dieser noch einen angemessenen Finanzierungsbeitrag für unsere Investitionen erbringen kann.

Führen durch Budget- und Zielvorgaben wird künftig vermehrt die Aufgabe des Kreistages sein. Bei den Personalausgaben haben wir mit Erfolg begonnen; weitere Aus- und Aufgabenfelder müssen folgen.

Wer kaufmännisch Buch führt – muss auch kaufmännisch denken!
Da haben wir sicher noch einen gewissen Lernprozess vor uns.

Zu diesen Gesamtüberlegungen gehört auch die sensible Frage der Schulträgerschaft beim Bildungszentrum Markdorf.

Angesichts der anstehenden enormen Sanierungsinvestitionen in den nächsten Jahren, muss ein gerechter und in die Zukunft gerichteter Kostenverteilungsschlüssel gefunden und die Grundsatzfrage der künftigen Trägerschaft geklärt werden.

Die anstehenden Verhandlungen sollten ergebnisoffen geführt werden.

Die CDU-Fraktion wünscht sich hier zukunftsstragende Lösungen im Konsens mit der Stadt Markdorf und wir sind durchaus auch bereit, über einen grundsätzlichen Wechsel der Trägerschaft vom Landkreis auf die Stadt Markdorf nachzudenken.

Herr LR, meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den nächsten Jahren werden gewaltige Investitionen auf uns zukommen.

Die Restfinanzierung der Umfahrung Kehlen, der Bau der Umfahrungen Markdorf und Kluffern, die Umsetzung unseres Radverkehrskonzepts, die Erweiterung des LRA, die bereits angesprochene Sanierung des BZM – nur um einige der wichtigsten Positionen zu benennen.

Sie stellen uns vor gewaltige Finanzierungsprobleme. Wir werden hier bald Prioritäten setzen, Kosten-Nutzen nüchtern abwägen und Realisierungschancen in Bezug auf notwendige Rechtsverfahren richtig einordnen müssen.

Die CDU-Fraktion ist unter der Prämisse „keine Neuverschuldung“ zu einer solchen Priorisierung bereit. Dazu gehört allerdings auch, die Kreisumlage (Hebesatz) jeweils im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden festzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen sie mich zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zu unserer größten Beteiligung, der OEW, machen.

Mit unserem Antrag auf eine angemessene Ausschüttung an die Landkreise im Jahr 2017 konnten wir uns erwartungsgemäß angesichts der Lage der OEW und letztendlich der EnBW nicht durchsetzen.

Da die EnBW voraussichtlich im Jahr 2017 keine Dividende für das Jahr 2016 ausschütten wird und die Bedienung des Schuldenstandes bei der OEW oberste Priorität haben muss, bleibt kein Spielraum für direkte Leistungen an die Landkreise.

Wir haben viel Verständnis für die momentane Situation bei der EnBW. Der eingeleitete Konzernumbau seit der Energiewende ist beispielhaft unter den deutschen EVU.

Trotz dieser schwierigen Situation darf die Dividendenfähigkeit des Unternehmens nicht aus den Augen verloren werden.

Dem Betrachter drängt sich der Eindruck auf, dass alle anderen Aspekte in der Unternehmenspolitik und -führung Priorität genießen. Für einen privaten Gesellschafter wäre dies ein kaum akzeptabler Ansatz.

Als Gesellschaftsvertreter dürfen wir hier nicht nachlassen, dieses Thema auf der Agenda zu belassen und unsere Aufsichtsräte immer wieder auffordern, hier am Ball zu bleiben.

Auch wir – die Landkreise der OEW – sind angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen dringend auf künftige Ausschüttungen der OEW angewiesen.

Gerne hätten wir bei dieser Forderung auch den anderen Hauptgesellschafter – das Land BW – an unserer Seite. Von dort aus scheint dieser Druck auf das Unternehmen aber weniger stark und nachhaltig zu sein.

Das Land macht's sich relativ einfach: Das Defizit in seiner Finanzierungsgesellschaft „Neckar-Pri“ wird in der Größenordnung von über 150 Mio. Euro mit Zuweisungen aus dem Landeshaushalt ausgeglichen und dies bei gleichzeitiger Vorwegentnahme von 250 Mio. Euro aus dem kommunalen Finanztopf zur Finanzierung des LandesHH.

Mit diesem Verhalten sind wir zweimal die Dummen!

Herr LR, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und darf anerkennend feststellen, dass dieser HH solide finanziert und vom Bemühen der

Verwaltung gekennzeichnet ist, mit pauschalen Ausgabenkürzungen den HH-ausgleich zu gewährleisten.

Dazu begleiten Sie unsere besten Wünsche.

Wenn ihnen dies gelingt, kommen sie von der Pflicht zur Kür und ersparen ihnen und uns einen Nachtrag zum vorliegenden HH.

Herr Landrat, wir werden aber die Augen auch nicht davor verschliessen, wenn sich heutige Annahmen und Planungen aus nachvollziehbaren Gründen als nicht realisierbar erweisen sollten.

Die CDU-Fraktion bedankt sich für die Vorlage eines soliden und nachvollziehbaren Zahlenwerkes –

Herr Landrat bei Ihnen, für ihre offene, engagierte und von Sachlichkeit geprägte Amtsführung

Bei Ihnen, Herr Kreiskämmerer Hermanns und Herrn Männle für die Erstellung des Entwurfs. Es war ja nicht einfach, die fast täglich wechselnden Botschaften immer wieder zu berücksichtigen und ins Zahlenwerk einzuarbeiten.

Unser Dank gilt aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die ja nicht nur an der Erstellung und Zuarbeit, sondern vor allem an der Umsetzung beteiligt sein werden.

Die CDU-Fraktion sieht mit diesem HH-Entwurf weiterhin die Möglichkeit, auf gesunder Finanzbasis den BOK zu einem

- unternehmenfreundlichen
- umweltbewussten
- sozialen sowie
- familien und gastfreundlichen

Landkreis weiter zu entwickeln und stimmt deshalb geschlossen dem vorliegenden HH-Entwurf für das Jahr 2017 zu.

